

NRW - Unwetterwarnung - teilweise unterrichtsfrei

Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 10. Februar 2020 09:35

Zitat von Seph

In der Praxis: meist wenig. In der Theorie: Einleitung eines Disziplinarverfahren aufgrund grober Pflichtverletzung des AN. Das Wegerisiko liegt ausschließlich beim AN,

sie schrieb doch, dass sie losgefahren sei, was soll man auch weiter machen? In anderen Regionen gibt's Tsunamis, da ist man froh, wenn abends die Schule noch steht und die Kollegen noch leben. Alles ist relativ.